

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2 | BK1 | 073 | 2020

Der Betrieb mdexx GmbH
Zeppelinstraße 30
28844 Weyhe

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q1 - mit allgemeinen Anforderungen
Klasse Q2 - mit besonderen Anforderungen

relevante Arbeiten der Bauteilkategorie BK1 in den Prozessen

15 Plasmaschweißen
21 Widerstandspunktschweißen
78 Bolzenschweißen
131 Metall-Inertgasschweißen mit Massivdrahtelektrode
135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode

an Werkstoffen der Gruppen 1.1, 1.2, 3.1, 8.1, 22 nach CEN ISO/TR 15608

auszuführen.

Bemerkungen siehe Rückseite

Aufsichtsperson Gerhard Schefter, geb. am 04.02.1966, IWE
Fachverantwortlicher

Vertreter Henrik Amthor, geb. am 17.07.1974, IWE
Sven Hasse, geb. am 18.07.1971, IWS

Geltungsdauer der Bescheinigung vom 01.02.2021 - 23.03.2023

ausgestellt am 09. Februar 2021
Berg/Bub

Anerkannte Stelle
GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik
International mbH
Niederlassung SLV Hannover

Allgemeine Bestimmungen
siehe Rückseite



Dipl.-Ing. Schnoy

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Herstellerqualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Zulassung gilt nur für das Schweißen/Herstellen von Ventilatoren.

Verteiler:

1. Antragsteller(Original)
2. zuständige Leitstelle
3. z.d.A.